

22.07.01 Anstellung der Parlamentsschreiberin/des Parlamentsschreibers

Die Geschäftsleitung beantragt dem Parlament:

1. Genehmigung der Weiterführung der Anstellung von Franziska Gross als Parlamentsschreiberin.

Begründung

Gemäss Art. 7 Abs. 4 seiner Geschäftsordnung genehmigt das Parlament auf Antrag der Geschäftsleitung die Anstellung und Entlassung der Parlamentsschreiberin oder des Parlamentsschreibers. Die aktuelle Parlamentsschreiberin, Franziska Gross, wurde gemäss alter Geschäftsordnung jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Diese Amtsdauer läuft am 23. Mai 2022 ab und die Anstellung hat einmalig bestätigt zu werden.

Wetzikon, 10. Mai 2022

Geschäftsleitung

Urs Bürgin
Präsident

Stefan Burch
1. Vizepräsident